



1. Änderung des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“ im Ortsteil Leusel Stadt Alsfeld

**- Faunistischer Bericht mit dem Fokus auf
Fledermausarten und Gebäudebrüter –**

Erstellt im Auftrag der Stadt Alsfeld

Kassel, April 2026

Auftraggeber: **Magistrat der Stadt Alsfeld**
Markt 1
36304 Alsfeld

Auftragnehmer: **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH**
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Dr. Kai Schubert

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert
Ricarda Brieger

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	2
2	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE	3
3	FLEDERMAUSAKTIVITÄT/ -QUARTIERE	5
3.1	METHODIK	5
3.2	ERGEBNISSE	5
3.3	BEWERTUNG	6
4	AVIFAUNA	7
4.1	METHODIK	7
4.2	ERGEBNISSE	8
4.3	BEWERTUNG	10
5	ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	13
6	LITERATURVERZEICHNIS	14
7	ANHANG	15

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1: Betroffene Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“ in Leusel	2
Tab. 3-1: Übersicht der Termine der Schwärmkontrollen	5
Tab. 4-1: Exkursionsliste der vier Termine nach den Schwärmkontrollen zur Erfassung von Gebäudebrütern.	7

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Alsfeld beabsichtigt im Ortsteil Leusel die 1. Änderung des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“. Im Planungsgebiet liegen mehrere Flurstücke, die in der Tabelle 1-1 genannt werden. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rd. 2,3 ha. In dem Zuge der Bebauungsplanänderung soll das Dorfgemeinschaftshaus erneuert und die Sportstätte gemäß den Anforderungen der Vereine erweitert werden.

Tab. 1-1: Betroffene Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“ in Leusel

Gemarkung	Flur	Flurstücknummern	
Leusel	6	25	-
Leusel	6	26	-
Leusel	6	27	2
Leusel	6	27	3
Leusel	6	28	1 tlw.
Leusel	6	30	tlw.
Leusel	6	31	tlw.
Leusel	6	32	tlw.
Leusel	6	82	-
Leusel	6	83	1
Leusel	10	99	tlw.

Um artenschutzrechtliche Belange, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehen können, früh zu erkennen und zu berücksichtigen, wurde im Frühjahr 2025 eine faunistische Potentialanalyse durchgeführt (BÖF-NATURKULTUR 2025). Die Betrachtung dieser Potentialanalyse bezog sich auf den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“. Diese gab Aufschluss über die Eignung, insbesondere der Gehölz- und Gebäudestrukturen, als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln sowie von Fledermäusen. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden. Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass für die Tiergruppe der Fledermäuse und der Gebäudebrüter Lebensraumpotential vorhanden ist und somit tiefergehende Untersuchungen nötig sind. Die Stadt Alsfeld kam der Empfehlung des Berichts nach und beauftragte die Untersuchung des Planungsraums hinsichtlich des Vorkommens von Lebensstätten von Fledermäusen und Gebäudebrütern.

Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung wieder und spricht am Ende Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise aus. Abbildung 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Geländes.



Abbildung 1-1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum/Geltungsbereich in Leusel (www.geodaten.hessen.de).

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Eine Beschreibung der Planungsfläche wurde bereits in der faunistischen Habitatpotentialanalyse (BÖF-NATURKULTUR 2025) vorgenommen. Hier werden nur kurz die Eckdaten erwähnt. Beim betrachteten Areal handelt es sich um den Sportplatz und das Vereinsheim sowie das Dorfgemeinschaftshaus mit angrenzenden Flächen in Leusel. Der zu betrachtende Planungsraum befindet sich südwestlich der Ortschaft Leusel (Stadt Alsfeld) und umfasst rund 2,3 Hektar.

Der Sportplatz wird intensiv von der Sportvereinigung Leusel 1925 e. V. genutzt und beansprucht den Großteil des Planungsraumes ($\frac{3}{4}$ der Gesamtfläche). Er liegt im westlichen Teil des Geltungsbereichs. Im östlichen Teil liegen die Flurstücke auf denen das Vereinsheim sowie das Dorfgemeinschaftshaus (27/2) stehen und ein Kinderspielplatz (25) und ein Gartengrundstück (26) liegen. Eingerahmt wird das Areal von vier Straßen/asphaltierten

Wirtschaftswegen. Im Osten schließt sich die Wohnbebauung der Ortslage an, wohingegen im Westen, Osten und Süden die Kulturlandschaft beginnt. Die umliegenden Äcker werden intensiv genutzt. Die Abbildung 2-1 und Abbildung 2-2 geben Eindrücke der Situation vor Ort im Zeitraum der Erhebungen im Jahr 2025.



Abbildung 2-1: Blick aus Osten auf den Sportplatz in Leusel. Im Hintergrund ist ein Feldgehölz zu erkennen. Dieses grenzt das Flurstück des Sportplatzes von der anschließenden Kulturlandschaft ab.



Abbildung 2-2: Blick von Nordwest vom Parkplatz aus auf das DGH Leusel.

3 FLEDERMAUSAKTIVITÄT/ -QUARTIERE

3.1 METHODIK

Zur Erfassung der Fledermausaktivität und zum Ausschluss von Wochenstuben im Planungsraum wurden vier Schwärmkontrollen vorgenommen. Schwärmkontrollen können zudem zur Erfassung von Jagdgebieten eingesetzt werden. Mit Hilfe von Fledermausdetektoren ist es möglich, die Ultraschallrufe von Fledermäusen zu erfassen. Die Feldbestimmung und systematische Erfassung von Fledermausvorkommen mit Hilfe von Detektoren wurde seit Anfang der 1980er Jahre zunehmend verbessert und ist gegenwärtig eine etablierte Methode der akustischen Erfassung fliegender Fledermäuse (DIETZ & SIMON 2005). Bei der Schwärmkontrolle nutzt man die Eigenschaft der Tiere aus, dass sie in der Morgendämmerung vor den Wochenstubenquartieren schwärmen, bevor sie zum Schlafen einfliegen. Bei einsetzender Dämmerung heben sich die fliegenden Tiere gut vor dem heller werdenden Himmel ab, sodass dies das Entdecken erleichtert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies eine erfolgreiche Methode zur Feststellung von Wochenstubenquartieren darstellt.

Hierfür wurde eine Stunde vor Beginn der Dämmerung bis eine Stunde nach Sonnenaufgang das Gebiet beobachtet, um Schwärmaktivität festzustellen und damit Quartiere im Planungsraum auszuschließen oder zu bestätigen. Die Ergebnisse wurden im Feld auf einer Arbeitskarte dokumentiert und in eine digitale Ergebniskarte übertragen. Tab. 3-1 gibt Informationen zu den Begehungsterminen.

Tab. 3-1: Übersicht der Termine der Schwärmkontrollen

Kontrolle Nr.	Datum	Sonnenaufgang	Zeit	Windstärke [Bft]	Wetterbedingungen
1	23.06.2025	05:10	04:00-05:45	0	kein Niederschlag, aber Boden feucht
2	25.06.2025	05:10	04:00-05:45	1	kein Niederschlag, aber Boden feucht
3	27.06.2025	05:10	04:00-05:45	0	kein Niederschlag, trocken
4	02.07.2025	05:14	04:00-05:45	1	kein Niederschlag, trocken

3.2 ERGEBNISSE

Im Rahmen der Schwärmkontrollen 2025 wurde ausschließlich die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als einzige Fledermausart im Bereich des Planungsraums registriert. Während

der vier Begehungen wurden weder Einzelquartiere noch Wochenstuben dieser Art identifiziert. Bei jeder Schwärmkontrolle gab es Kontakte mit einzelnen Individuen, die entweder das Gebiet während der Rückkehr zu ihren Quartieren überflogen oder aber noch eine Weile zwischen den Gebäuden und Gehölzen jagten, bis sie schließlich in andere Richtungen abflogen. Es konnte keine Schwärmaktivität an den beiden Gebäuden festgestellt werden.

Wochenstuben können in dem Dorfgemeinschaftshaus ausgeschlossen werden. Hinweise auf weitere Quartiere im Vereinsheim (Kotansammlungen oder Schwärmaktivität) war ebenfalls nicht festzustellen. Für ein Vorkommen von Winterquartieren eignet sich der Dachbereich des Dorfgemeinschaftshauses aufgrund der fehlenden Frostfreiheit nicht.

Die Fledermausaktivität kann der Ergebniskarte Nr. 1 im Anhang entnommen werden. Jegliche Aktivität ist hierbei auf die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) zurückzuführen.

3.3 BEWERTUNG

Es ist nicht außergewöhnlich, dass in Siedlungslagen nur Kontakte der Zwergfledermaus als häufigste Art registriert werden. Diese Art ist die häufigste Fledermausart in Hessen (und Deutschland) und weist in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand auf (FENA 2019). Aufgrund der akustischen Nachweise im Untersuchungsgebiet ist davon auszugehen, dass das Areal sowie die angrenzenden Gehölzstrukturen regelmäßig als Jagd- und Transferraum genutzt werden. Zwergfledermäuse patrouillieren gern auf festen Flugrouten entlang linearer Strukturen und erbeuten dabei Fluginsekten in wendigen Manövern und Sturzflügen (DIETZ & KIEFER 2014). Die Art ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und wird als gefährdet auf der hessischen Roten Liste geführt.

Obwohl das Untersuchungsgebiet aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen gute Bedingungen für die untersuchte Tiergruppe/ -art aufweist, zeigen die Ergebnisse der Erhebungen, dass keine Wochenstuben von Fledermäusen auf dem Areal vorhanden sind. Die erfassten Individuen der Zwergfledermaus passieren das Gebiet, während des Transfers zwischen Jagdgebieten und den Ruhestätten und jagen auch in regelmäßigen Abständen im Bereich der Brachflächen/Brombeerfluren, aufgrund der dort vorkommenden Insektenarten. Es ist nicht auszuschließen, dass Einzeltiere im Bereich des Daches einen Schlafplatz aufsuchen. Ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG kann aber hier nicht sicher ausgeschlossen werden.

4 AVIFAUNA

In Hessen sind von den 190 Brutvogelarten 115 in ihrem Bestand gefährdet. Vor allem die Arten der Feldflur und der Feuchtgebiete verzeichnen einen anhaltenden Rückgang (KREUZIGER et al. 2023). Ein ähnliches Bild zeigt sich in vielen Regionen der Mittelgebirge und hinsichtlich der Bestandseinbrüche auch europaweit. Seit 1980 sind die Bestände der Vogelarten in Europas Agrarlandschaften um mehr als 61 % erheblich zurückgegangen (GREGORY et al. 2023). Aufgrund energetischer und anderer Sanierungsvorhaben im besiedelten Raum gehen aber auch immer mehr Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Kulturfolgerarten wie dem Haussperling, der Mehlschwalbe oder dem Mauersegler in Siedlungsbereichen verloren.

Die Betrachtung der Gebäudebrüter im Untersuchungsraum ermöglicht die Ableitung von Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Gebäudestruktur der Bestandsgebäude im Planungsraum.

4.1 METHODIK

Die Erfassung des lokalen Vorkommens von Gebäudebrütern wurde im Nachgang der Fledermausschwärmkontrollen vorgenommen. Dabei lag der Fokus auf dem Einflug von Vögeln in das Gebäude. Dies sollte dazu dienen, um die Informationen aus der HPA aus dem Frühjahr 2025 (BÖF-NATURKULTUR 2025) auf einen aktuellen Stand zu bringen. Von der Untersuchung der Feldvögel im Osten und Süden der Vorhabenfläche wurde in Abstimmung mit der UNB am 25.04.2025 abgesehen, weil die Inanspruchnahme der Bereiche der Kulturlandschaft für Parkplätze so gering ist, dass bei Betroffenheit von Feldvogelarten von einer Verschiebung der Reviere ausgegangen werden kann. Somit wurden ausschließlich die Gebäudeteile des Dorfgemeinschaftshauses und des Vereinsheims betrachtet.

Von Juni bis Mitte Juli 2025 wurden insgesamt vier Begehungen durchgeführt (s. Tab. 4-1). Die Gebäude wurden unter Zuhilfenahme eines Fernglases beobachtet. Die Ergebnisse wurden vor Ort in eine Karte übertragen, um sie später auszuwerten.

Tab. 4-1: Exkursionsliste der vier Termine nach den Schwärmkontrollen zur Erfassung von Gebäudebrütern.

Datum	Typ	Temperatur [°C]	Bewölkung [8el]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
23.06.2025	GB	12-15	3	2	Kein Niederschlag
25.06.2025	GB	13-16	1	2	Kein Niederschlag

Datum	Typ	Temperatur [°C]	Bewölkung [8el]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
27.06.2025	GB	12-16	4	1	Kein Niederschlag
02.07.2025	GB	11-14	1	1	Kein Niederschlag
GB: Gebäudebrüterbeobachtung					

4.2 ERGEBNISSE

An den Gebäuden wurden keine aktiven Bruten festgestellt. Eine Nutzung der Gebäude wurde aber bereits im Rahmen der HPA belegt.

Im Bereich der Gebäude und im direkten Umfeld wurden verschiedene Arten festgestellt, die ggf. auch nicht in den Gebäuden nisten, aber in den Strukturen im Planungsraum.

Diese sind der Tabelle 4-2 zu entnehmen. Insgesamt wurden 18 Arten bei den Begehungen erfasst.

Von den Vogelarten sind gemäß der Roten Liste Hessen (KREUZIGER et al. 2023)

- Bluthänfling, Feldlerche und Stieglitz als „gefährdet“ sowie
- Goldammer auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste geführt.

Diese Arten brüten aber nicht in dem betroffenen Gebäude, sondern nutzen andere Strukturen wie das Offenland oder Gehölze für die Anlage der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sie sind entweder als Brutvogel mit anderem Lebensraumschwerpunkt (BV) oder als Nahrungsgast (NG) in der Tabelle 4-2 gekennzeichnet.

Arten die als Halbhöhlen- oder Höhlenbrüter Nischen oder Höhlen in den Gebäudestrukturen nutzen waren:

- Amsel
- Bachstelze
- Blaumeise
- Hausrotschwanz
- Kohlmeise

Ein Einflug in ein Nest oder das Gebäude konnte aber nicht festgestellt werden.

Tab. 4-2: Liste nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Kirschendriesch“

Artnamen	wiss. Artnamen	Vorkommen	VSRL	RL D	RL He	EHZ He
Amsel	<i>Turdus merula</i>	GB		*	*	g
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	GB		*	*	g
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	GB		*	*	g
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	NG		3	3	s
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV		*	*	g
Elster	<i>Pica pica</i>	NG		*	*	u
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV		3	3	s
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	NG		V	V	u
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	NG		*	*	u
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	GB				g
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV		*	*	u
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	GB		*	*	g
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV		*	*	g
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV		*	*	g
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV		*	*	g
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	NG		*	3	s
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG		*	*	u
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV		*	*	g
Vorkommen: GB: Gebäudebrüter, BV: Brutvogel (andere Struktur), NG: Nahrungsgast VSRL: Vogelschutzrichtlinie RL D: Rote Liste der Brutvögel in Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) RL He: Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (KREUZIGER et al. 2023) EHZ He: Erhaltungszustand in Hessen nach KREUZIGER et al. (2023)						

4.3 BEWERTUNG

Im folgenden Abschnitt werden die betroffenen Arten (s. Tab. 4-2), welche im als Gebäudebrüter nachgewiesen wurden, kurz hinsichtlich ihrer Ökologie vorgestellt. Um die Bedeutung der Vorkommen einschätzen zu können, wird zudem auf den kurzfristigen Bestandstrend der Art in Hessen (KREUZIGER et al. 2023) hingewiesen.

Eine konkrete Einschätzung, ob Beeinträchtigungen (zum Beispiel Störung durch Lärmemissionen, Habitatverlust durch temporäre und dauerhaften Habitatverlust) zu potenziell erheblichen Beeinträchtigungen führen können, erfolgt im nächsten Kapitel mit den Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen bei Eingriff in die Gebäudestruktur.

Amsel (*Turdus merula*):

Die Amsel (*Turdus merula*) ist ursprünglich ein Waldbewohner, hat sich jedoch seit dem 19. Jahrhundert zunehmend an menschliche Siedlungen angepasst und gilt heute als ausgeprägter Kulturfolger in urbanen Räumen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1988). Ihre Lebensweise zeichnet sich durch eine hohe ökologische Plastizität aus, insbesondere hinsichtlich Nahrungserwerb und Brutplatzwahl, was ihren Erfolg in Städten begünstigt (SCHUPPENER & KUGELSCHAFER 2005). Im Zuge der Urbanisierung nutzt die Amsel neben Sträuchern und Bäumen zunehmend anthropogene Strukturen als Brutplätze, darunter Mauervorsprünge, Gebäudenischen, Balkone, Fensterabdeckungen oder andere bauliche Hohlräume (WANG et al. 2015). Untersuchungen zeigen, dass in stark verdichteten Siedlungsräumen ein erheblicher Anteil der Nester an solchen Gebäudestrukturen angelegt wird, da diese Ersatz für fehlende natürliche Brutplätze bieten und häufig Schutz vor Prädation und Witterung gewährleisten (WANG et al. 2015). Am Gebäude wurde die Art nistend nicht angetroffen, jedoch Nester die der Art zugesprochen werden können, wurden bereits bei der Habitatpotentialeinschätzung (BÖF-NK 2025) vorgefunden.

Bachstelze (*Motacilla alba*):

Die Bachstelze (*Motacilla alba*) ist eine weit verbreitete Art der offenen und halboffenen Landschaften und gilt heute als ausgeprägter Kulturfolger, der in enger Bindung an menschliche Siedlungen lebt (VOGELWELT SACHSEN-ANHALT 2026). Ursprünglich an vegetationsarme Ufer von Fließ- und Stillgewässern gebunden, nutzt sie heute ein breites Spektrum anthropogener Lebensräume, sofern geeignete Nahrungsflächen und Nistmöglichkeiten vorhanden sind. Für die Fortpflanzung ist die Bachstelze auf Nischen- und Halbhöhlenstrukturen angewiesen. In Siedlungsbereichen legt sie ihre Nester regelmäßig in Gebäudenischen an, beispielsweise in Mauerspalt, unter Dachvorsprüngen, auf Balken, Fensterbänken oder in anderen baulichen

Hohlräumen (NABU 2026). Untersuchungen zeigen, dass diese anthropogenen Strukturen funktional natürliche Brutplätze wie Fels- oder Ufernischen ersetzen und der Art eine erfolgreiche Brut auch in urban geprägten Räumen ermöglichen (VOGELWELT SACHSEN-ANHALT 2026). Die Bachstelze wurde wiederkehrend im Bereich der Dächer und des Sportplatzes aufgenommen. Eine Brut wurde nicht dokumentiert.

Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*):

Die Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) ist ein weit verbreiteter Höhlenbrüter der Laub- und Mischwälder, der sich seit langem erfolgreich an vom Menschen geprägte Lebensräume angepasst hat und heute häufig in Parks, Gärten und Siedlungen vorkommt. Ihre Lebensweise ist durch eine hohe Anpassungsfähigkeit gekennzeichnet, insbesondere hinsichtlich der Brutplatzwahl und der Nutzung anthropogener Strukturen als Ersatz für natürliche Baumhöhlen (BRUTMONITOR 2026). Im Siedlungsraum nutzt die Blaumeise neben klassischen Nistkästen regelmäßig Gebäudenischen als Brutplätze, darunter Mauerspalt, Hohlräume unter Dachziegeln, hinter Fassadenverkleidungen oder in anderen baulichen Öffnungen (LBV MÜNCHEN 2026). Diese Strukturen erfüllen funktional die Eigenschaften natürlicher Bruthöhlen und ermöglichen der Art eine erfolgreiche Fortpflanzung auch in stark urbanisierten Bereichen (BRUTMONITOR 2026).

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*):

Der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) ist ein typischer Nischenbrüter, der ursprünglich als Felsenbrüter in Gebirgsregionen verbreitet war, seit dem 19. Jahrhundert jedoch zunehmend menschliche Siedlungen besiedelt und heute als ausgeprägter Kulturfollower gilt. Gebäude werden dabei funktional als „Ersatzfelsen“ genutzt, wodurch sich die Art in Dörfern, Städten und Industriegebieten dauerhaft etablieren konnte (NABU 2026). Für die Brut nutzt der Hausrotschwanz bevorzugt kleine Nischen, Spalten und Halbhöhlen, die er an natürlichen Felsstrukturen wie auch an Gebäuden findet. In Siedlungsbereichen werden regelmäßig Mauerspalt, Öffnungen unter Dachvorsprüngen, hinter Fassadenverkleidungen, in Schuppen, Geräteschuppen oder an anderen baulichen Strukturen angenommen (BRUTMONITOR 2026). Diese anthropogenen Nistplätze ersetzen die natürlichen Brutstätten der Art vollständig und sind eine wesentliche Voraussetzung für ihr Vorkommen in urbanen Räumen. Hausrotschwänze wurden regelmäßig im Bereich des Hauses bei den Begehungen angetroffen. Eine aktuelle Brut wurde nicht festgestellt, jedoch Nester die der Art zugesprochen werden können, wurden bereits bei der Habitatpotentialeinschätzung (BÖF-NK 2025) vorgefunden.

Kohlmeise (*Parus major*):

Die Kohlmeise (*Parus major*) ist die größte und zugleich häufigste Meisenart Mitteleuropas und ein typischer Höhlenbrüter, dessen ursprünglicher Lebensraum Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand sind. Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit kommt sie heute jedoch in einem breiten Spektrum von Lebensräumen vor und ist als ausgeprägter Kulturfolger auch in Parks, Gärten und Siedlungsbereichen weit verbreitet (NABU 2026). In menschlich geprägten Bereichen nutzt die Kohlmeise neben natürlichen Baumhöhlen sehr häufig anthropogene Höhlenstrukturen als Brutplätze, darunter Nistkästen sowie Hohlräume und Nischen an Gebäuden. Regelmäßig werden Mauerritzen, Bereiche unter Dachziegeln, Flachdachkonstruktionen oder sonstige bauliche Öffnungen angenommen, die funktional natürliche Bruthöhlen ersetzen (BRUTMONITOR 2026; LBV MÜNCHEN 2026). Diese Nutzung von Gebäudestrukturen ist ein entscheidender Faktor für das stabile Vorkommen der Art in urbanen Räumen und macht die Kohlmeise zu einem regelmäßig auftretenden, wenn auch opportunistischen Gebäudebrüter. Eine aktuelle Brut wurde nicht festgestellt.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die faunistischen Erhebungen im Jahr 2025 haben ergeben, dass es im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“ zu Beeinträchtigungen der untersuchten Tiergruppe/ -art kommen kann. **Diese Beeinträchtigungen können unter Beachtung der Empfehlungen für die weitere Planung minimiert oder vermieden.**

Um Tötungen zu vermeiden, dürfen Gehölzstrukturen (Bäume und Sträucher) nicht innerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September) entnommen bzw. beansprucht werden. Von diesem Zeitraum profitieren die Fledermäuse ebenfalls. Höhlenbäume sind vor der Fällung zu kontrollieren. Darüber hinaus dürfen Offenlandflächen ohne vorherige Vergrämuungsmaßnahmen von Bodenbrütern ebenfalls nur außerhalb der Brutzeit beansprucht werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die Arbeiten im Dachbereich vor dem 01. März beginnen, damit die Arbeiten einen Vergrämuungseffekt gegenüber den Vogel- bzw. Fledermausarten bewirken können. Sollte eine Einrüstung des Gebäudes vorgenommen werden müssen, kann ein Gerüstnetz ebenso den Zugang zu Nistplätzen verhindern, damit nicht mit der Brut im Gebäudekörper oder Dachbereich begonnen werden kann. Um das Quartierpotential nicht zu verringern, wird die Installation von vier Nisthilfen für Höhlenbrüter sowie drei Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter empfohlen. Das Anbringen eines Fledermausquartiers wird ebenfalls empfohlen. Eine kleine Höhle, die an einem Baum angebracht werden kann, reicht aus fachlicher Sicht in dem Fall vollkommen aus. Als Beispiel seien die Fledermaushöhlen 2F oder 2FN der Firma Schwegler genannt.

Informationen zu anderen Arten gibt die HPA aus dem Jahr 2025 (BÖF-NATURKULTUR 2025).

Kassel, 22.04.2026



6 LITERATURVERZEICHNIS

- BÖF-NATURKULTUR (2025): 1.Änderung des Bebauungsplans „Das Kirschendriesch II“ im Ortsteil Leusel Stadt Alsfeld - Faunistische Habitatpotenzialanalyse (HPA). Unveröff. Gutachten. 15 S.
- DIETZ M. & M. SIMON (2005): 13.1 Fledermäuse (Chiroptera). BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 318-372.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 11/II, Echte Drosseln: Turdidae. Aula Verlag Wiesbaden. 672 S.
- HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2023a): Rote Liste der Säugetiere Hessens. 4. Fassung. Online verfügbar unter: file:///G:/_Allgemeines/Artenschutz/Rote%20Listen%20und%20EHZ/RL%20Hessen/RL_HE_Saeugetiere_2022.pdf
- HLNUG – Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019: Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. (Stand: 23.10.2019) Online verfügbar unter: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Monitoring/Arten_Vergleich_HE_DE_Bericht_2019.pdf
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdete Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H. G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P., & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13–112.
- SCHUPPENER, M., & KUGELSCHAFER, K. (2006): Zur Brutbiologie der Amsel (*Turdus merula*) im Siedlungsbereich. In: Vogel und Umwelt – Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen. 16 (1). S. 3-14. Hrsg. Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Wiesbaden.
- WANG, Y., HUANG, Q., LAN, S., ZHANG, Q. & CHEN S. (2015): Common blackbirds *Turdus merula* use anthropogenic structures as nesting sites in an urbanized landscape. In: *Current Zoology* 61 (3), S. 435-443.
- WEIßGERBER R. (2024) Bachstelze – *Motacilla alba*. In: Fischer, S., B. Nicolai & D. Tolkmitt (Hrsg.): Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Online-Publikation, Stand Juni 2025.

Onlinequellen:

<https://www.brutmonitor.de/artenportraits/hausrotschwanz>, letzter Abruf: 22.04.2026

<https://www.brutmonitor.de/artenportraits/blaumeise>, letzter Abruf: 21.04.2026

<https://www.brutmonitor.de/artenportraits/bachstelze>, letzter Abruf: 21.04.2026

<https://www.brutmonitor.de/artenportraits/kohlmeise/>, letzter Abruf: 21.04.2026

<https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen-lbv-muenchen/artenschutz-an-gebaeuden-lbv-muenchen/arten-lbv-muenchen/voegel-lbv-muenchen/gelegentliche-gebäudebrüter/>, letzter Abruf: 22.04.2026

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/bachstelze/>, letzter Abruf: 21.04.2026

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/hausrotschwanz/>, letzter Abruf: 22.04.2026

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/kohlmeise/>, letzter Abruf: 22.04.2026

7 ANHANG

1 Ergebniskarte Fledermaus Maßstab: 1 : 750